

Eva Marr

Vorstellungen von einem guten Leben bei Heranwachsenden in mehrfach belasteten Lebenszusammenhängen

Eine multiperspektivische Fallstudie

MOREMEDIA



Springer VS

Kasseler Edition Soziale Arbeit

Band 24

Reihe herausgegeben von

Werner Thole, Institut für Sozialwesen, Universität Kassel, Kassel, Deutschland

Die Soziale Arbeit gewinnt zunehmend an Bedeutung und öffentlicher Anerkennung. Hierzu trägt unter anderem der Ausbau der empirischen Forschung in Bezug auf sozialpädagogische Fragestellungen bei. Motiviert durch vermehrt vorliegende Forschungsbefunde entwickeln sich auch die theoretischen Reflexionen zur Sozialen Arbeit weiter und in der sozialpädagogischen Praxis ist ein neues Interesse an wissenschaftlichen Erkenntnissen wahrzunehmen. In der „Kasseler Edition Soziale Arbeit“ erscheinen Beiträge, die alte und neue Fragen und Herausforderungen der Sozialen Arbeit empirisch und theoretisch fundiert aufgreifen. Mit der Reihe soll das Projekt einer disziplinären und professionellen Profilierung der Sozialen Arbeit weiter angeregt und fachlich qualifiziert werden. Aus unterschiedlichen Perspektiven werden die einzelnen Bände der Edition insbesondere Veränderungen und Transformationen der Sozialen Arbeit in den modernen, kapitalistischen Gesellschaften kritisch reflektieren. Bedeutung erhält so die Beobachtung, dass die Soziale Arbeit weiterhin ein gesellschaftlich vorgehaltenes Angebot der Hilfe, Unterstützung, Begleitung und Betreuung für diejenigen ist, denen die Ressourcen für ein „gelungenes“ und „zufriedenstellendes“ Leben nicht hinreichend zur Verfügung stehen oder denen diese Ressourcen vorenthalten werden. Beachtung wird aber auch der Entwicklung geschenkt, dass die Soziale Arbeit inzwischen ein bedeutender Akteur im Feld des non-formalen Bildungssektors ist: Soziale Arbeit hat sich zu einem gesellschaftlichen Allgemeinangebot entwickelt und ist zugleich damit beauftragt, die Verschärfung von materiellen, kulturellen und sozialen Problemlagen in den gesellschaftlichen Teilgruppen, die unter den kapitalistischen Reproduktionsbedingungen aufgrund ihrer strukturellen oder temporären Marginalisierung zu leiden haben, durch Hilfs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote abzufedern. Damit zusammenhängende Problemstellungen werden aus adressat_innen-, struktur- und professionsbezogenen Perspektiven aufgegriffen und profund erörtert.

Werner Thole
Universität Kassel

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/13857>

Eva Marr

Vorstellungen von einem guten Leben bei Heranwachsenden in mehrfach belasteten Lebenszusammenhängen

Eine multiperspektivische Fallstudie

 Springer VS

Eva Marr
Ostheim v.d. Rhön, Deutschland

Die vorliegende Arbeit wurde von Eva Marr unter dem Titel „Vorstellungen von einem guten Leben bei Heranwachsenden in mehrfach belasteten Lebenszusammenhängen – zwischen familialen Lebenswelten und institutionellen Versorgungssystemen“ als Dissertation am Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel eingereicht und angenommen. Die Disputation fand am 28.01.2020 statt.

ISSN 2512-0948

ISSN 2512-0956 (electronic)

Kasseler Edition Soziale Arbeit

ISBN 978-3-658-33889-3

ISBN 978-3-658-33890-9 (eBook)

<https://doi.org/10.1007/978-3-658-33890-9>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert durch Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2021

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der Verlage. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Stefanie Eggert

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Danksagung

Die vorliegende Arbeit ist mit Unterstützung zahlreicher Personen entstanden, denen ich an dieser Stelle herzlich danken möchte. An erster Stelle stehen die Kinder, die zustimmten, sich mit mir auf ein Forschungsprojekt zu ihrer Lebenswelt einzulassen, die bereit waren, über ihre nicht leichte Lebensgeschichte zu sprechen oder es zu versuchen. Denn ohne empirische Daten, ohne ihre Offenheit, von sich und ihrem Leben zu erzählen, hätte die Dissertation in dieser Form nicht umgesetzt werden können.

Insbesondere meine Familienangehörigen, mein Mann Jan Polacek, der mich in unseren Gesprächen zu den Themen Gesellschaft und gutes Leben immer motivierte und ermunterte sowie meine Eltern Irgard und Horst Marr, die für mich stets ein offenes Ohr hatten, haben viel Geduld und Verständnis dafür aufgebracht, dass die gemeinsame Zeit manchmal knapp und ich immer wieder mit Gedanken an die Arbeit mit sehr ‚speziellen‘ Dingen beschäftigt war. Ihrer ermutigenden Unterstützung gilt mein besonderer Dank. Auch meine Enkelin Anna hat mir durch ihre Lebensfreude immer wieder Mut gemacht, diese Arbeit weiterzuführen, wofür ich ihr danken möchte. Ana Mazur und Andrea Leipold danke ich für den intensiven wissenschaftlichen Austausch in unserer selbstorganisierten Interpretationsgruppe an der Hochschule Fulda und den Promovend*innen aus dem Promotionskolleg an der Universität Kassel für den wichtigen Austausch zu methodologischen Fragen und die interessierten Rückmeldungen. Die Idee zu dieser Arbeit entstand aus der praktischen Tätigkeit mit mehrfach belasteten Kindern und Jugendlichen, und ohne Unterstützung aus den institutionellen Handlungskontexten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen, ambulanten Versorgungssystemen und den Schulen wäre sie nicht umsetzbar gewesen. Für die Bereitschaft und Offenheit, an der Studie teilzunehmen und in den Interviews einen Einblick in die konkrete

Arbeit zu geben, möchte ich mich bei den Interviewpartner*innen ganz herzlich bedanken. Mein ganz besonderer Dank gilt nicht zuletzt Prof. Dr. Friederike Heinzel und Prof. Dr. Simone Kreher, den Betreuerinnen dieses Dissertationsprojektes, die von Anfang an von der Idee zu der Studie überzeugt waren und mich durch ihre wertvollen Rückmeldungen, kritischen Fragen sowie wichtigen Denkanstöße immer wieder unterstützten. Sie begleiteten die Entstehung meiner Arbeit mit viel Interesse, Verständnis und Geduld - dafür möchte ich mich ganz besonders herzlich bedanken.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
2	Kinder und Jugendliche in institutioneller Versorgung	13
2.1	Kinder und Jugendliche im Sozialgesetzbuch – rechtliche Grundlagen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)	13
2.2	Kinder und Jugendliche im § 35a SGB VIII – rechtliche Grundlagen der Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung	25
2.3	Kinder und Jugendliche an den Schnittstellen der fachübergreifenden sektoralen Versorgung durch Jugendhilfe, Schulwesen und Kinder- und Jugendpsychiatrie/Kinder- und Jugendpsychotherapie (KJP/KJPP)	30
3	Theoretische Bezüge, Forschungsstand und Forschungsfragen	41
3.1	Kinder mit prekären Entwicklungsvoraussetzungen in familialen Lebenszusammenhängen	41
3.2	Kinder und Kindheiten in der neueren Kindheitsforschung	52
3.3	Das <i>gute Leben</i>	63
3.4	Präzisierung der Forschungsfragen	74
4	Methodische Anlage der Studie, methodologische Verbindungen und theoretische Bezugspunkte	83
4.1	Situationsanalyse	85
4.2	Biographieverfahren	90
4.3	Datenerhebung und Sample	100

4.4	Theoretische Aufmerksamkeitsrichtungen und Auswertungsheuristik	115
5	Ergebnisse	123
5.1	Heranwachsen in heterogenen Sozialen Welten und Arenen	124
5.1.1	Ergebnisse aus dem Situations-Mapping	125
5.1.2	Ergebnisse aus den Analysen der Maps zu Sozialen Welten und Arenen	131
5.2	Fallbezogene Ergebnisdarstellungen	138
5.2.1	Nicole Manger – familienbiographische multiperspektivische Beschreibung	140
5.2.1.1	<i>Vorstellungen von einem guten Leben in der familienbiographischen Selbstpräsentation: an bestimmte Dinge kann ich mich nicht erinnern</i>	143
5.2.1.2	<i>In die eigene Zukunft reisen – Vorstellungen von einem guten Leben in der Selbstpräsentation im Interview: dass ich vielleicht grad schon studiere</i>	148
5.2.1.3	<i>Falltypisches Zitat – figurative Selbst- und Fremdpositionierung: ich bin einfach anders</i> ...	155
5.2.2	Marco Lopez – familienbiographische multiperspektivische Beschreibung	176
5.2.2.1	<i>Vorstellungen von einem guten Leben in der familienbiographischen Selbstpräsentation: wo ich klein war war ich sehr bestimmend</i>	180
5.2.2.2	<i>In die eigene Zukunft reisen – Vorstellungen von einem guten Leben in der Selbstpräsentation im Interview: Abi – Studieren – Vulkanologe</i>	186
5.2.2.3	<i>Falltypisches Zitat – figurative Selbst- und Fremdpositionierung: super eigentlich bis jetzt</i>	190
5.2.3	Vivien Kürschner – familienbiographische multiperspektivische Beschreibung	204
5.2.3.1	<i>Vorstellungen von einem guten Leben in der familienbiographischen Selbstpräsentation: was soll man so erzählen</i>	207

5.2.3.2	<i>In die eigene Zukunft reisen – Vorstellungen von einem guten Leben in der Selbstpräsentation im Interview: aufregend vielleicht</i>	211
5.2.3.3	<i>Falltypisches Zitat – figurative Selbst- und Fremdpositionierung: was soll man dann so sagen</i>	213
6	Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse in fallübergreifender Rahmung	229
6.1	Erkenntnis- und Ergebnisebene A: Vorstellungen von einem guten Leben bei Heranwachsenden in den Bereichen Entstehungsweisen, Bedingungen und Repräsentation	230
6.1.1	Vorstellungen von einem guten Leben in ihrer Entstehung zwischen Krisen, sozialer Ungleichheit und Entraditionalisierungsprozessen in familialen Lebenswelten	231
6.1.2	Vorstellungen von einem guten Leben in Bedingungen von Erleidenserfahrungen und Bewältigungsarbeit in transgenerationaler Perspektive	235
6.1.3	Vorstellungen von einem guten Leben in ihrer Repräsentationsform als Verwirklichungs- und Teilhabechancen Heranwachsender in exkludierter Positionierung unserer Gesellschaft	241
6.1.4	Theoretische Reflexionen zu den Dimensionen der Vorstellungen von einem guten Leben	249
6.2	Ergebnis- und Erkenntnisebene B: Konsequenzen professioneller Praktiken in der öffentlichen Erziehung und Ergebnisse zu wirkungsmächtigen gesellschaftlichen Diskursen	263
6.2.1	Vorstellungen von einem guten Leben – Impulse für die pädagogische Praxis	264

6.2.2	Vorstellungen von einem guten Leben – als Deutungsmuster diskursiver Praxis von Normalität in professionellen Situationen wie Sozialen Welten und Arenen	269
7	Diskussion und Ausblick	273
	Literaturverzeichnis	295

Abkürzungsverzeichnis

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung
AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
AKJ ^{Stat}	Kinder- und Jugendhilfestatistik
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DSM-IV	Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders
GG	Grundgesetz
GTM	Grounded Theory Methodologie
HzE	Hilfen zur Erziehung
ICD-10	International Statistical Classification of Diseases
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KJP/KJPP	Kinder- und Jugendpsychiatrie / Kinder- und Jugendpsychotherapie
KJSG	Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen
KKG	Gesetz zur Kooperation und Koordination im Kinderschutz
KRK	UN-Kinderrechtskonvention
PPP	Ambulante psychiatrisch und / oder psychologisch, psychotherapeutische Versorgung
Psych. KG	Psychiatrisches Krankengesetz

Psych PV rd.	Psychiatrie-Personalverordnung Rund
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch / Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch / Gesetzliche Krankenversicherung
SBG VII	Sozialgesetzbuch Siebtes Buch / Gesetzliche Unfallversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch / Kinder- und Jugendhilfe
SMV	Schülermitverantwortung
SOC	Sence of coherence
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SPI	Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e. V.
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4.1	Gesamtansicht der Fälle (A, B, C), interviewte Personen (n) auf Mikro- und Mesoebene. Legende: Anzahl der Akteur*innen (n) aus den institutionellen Handlungskontexten Schule, Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe	101
Abbildung 4.2	Mehrebenensampling, ausgehend von der Mikroebene und einzelnen Mädchen und Jungen	105
Abbildung 4.3	Schaubild zu der Fallkonstellation der Studie, abstrakte Übersicht	110
Abbildung 4.4	Perspektivenvielfalt/Akteur*innen der Studie in der abstrakten Übersicht	117
Abbildung 4.5	Heuristik der Rekonstruktion der Vorstellungen von einem guten Leben bei Heranwachsenden in prekären Lebenszusammenhängen	119
Abbildung 5.1	Abstrakte Situations-Map: Ungeordnete Arbeitsversion, Ausschnitt Fall A mit Beginn relationaler Analysen (Beziehungslinien zwischen einzelnen Elementen)	127
Abbildung 5.2	Map von Sozialen Welten und Arenen: Arena der fachübergreifenden Versorgung von Kindern und Jugendlichen als interdisziplinäre und intersektorale Schnittstelle im institutionellen Handlungsdreieck der Arenen Schulische Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und KJP/KJPP (Kinder- und Jugendpsychiatrie/Kinder- und Jugendpsychotherapie)	133

Abbildung 5.3	Darstellungsstruktur der fallspezifischen Ergebniskapitel	139
Abbildung 5.4	Institutioneller Versorgungs-, Behandlungs- und Bildungsverlauf Nicoles in Beziehung zum Lebensalter	141
Abbildung 5.5	Interviewpartner*innen im Fall A und ihre sozialen bzw. professionsgebundenen Beziehungen zu Nicole	161
Abbildung 5.6	Institutioneller Bildungs- und Versorgungsverlauf Marcos	179
Abbildung 5.7	Interviewpartner*innen im Fall B und ihre sozialen bzw. professionsgebundenen Beziehungen zu Marco ...	193
Abbildung 5.8	Institutioneller Bildungs- und Versorgungsverlauf Viviens	206
Abbildung 5.9	Interviewpartner*innen im Fall C und ihre sozialen bzw. professionsgebundenen Beziehungen zu Vivien	216
Abbildung 6.1	Theoretisches Modell vernetzter und dynamischer Dimensionen der Vorstellungen von einem guten Leben	250
Abbildung 6.2	Fünf Dimensionen der Vorstellungen von einem guten Leben in veränderter begrifflicher Fassung	253

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1	Agency und Capability – eine Gegenüberstellung	73
Tabelle 4.1	Materialbasis der Studie nach Datensorten und Akteur*innen aufgeteilt	106
Tabelle 4.2	Fallspezifische Daten der drei Fallstudien zu Heranwachsenden mit fachübergreifendem Versorgungsbedarf in der Übersicht	113
Tabelle 6.1	Übersicht der Ergebnisebenen der Studie	230
Tabelle 6.2	Textsequenz aus dem Interview mit Nicole Manger und Auszug zu den Analysen der fünf Dimensionen der Vorstellungen von einem guten Leben	254



Von dem überwiegenden Teil unserer Gesellschaft bisher kaum wahrgenommen, wachsen in Deutschland Mädchen und Jungen auf, deren Lebenszusammenhänge in komplexer Weise belastet sind. In schwierigen familialen Situationen, von seelischer Behinderung bedroht oder bereits betroffen, müssen ihre Entwicklungsvoraussetzungen als höchst prekär bezeichnet werden, ihre gesellschaftliche Teilhabe ist vielfach stark eingeschränkt. Und dies ungeachtet der Unterstützung aus unterschiedlichen sozialstaatlichen Hilfe- und Versorgungssystemen. Welche *Vorstellungen von einem guten Leben* diese Kinder und Jugendlichen für sich selbst haben und welche Verwirklichungs- und Teilhabechancen sie aus ihrer Perspektive wahrnehmen, erkennen und ergreifen können, ist bisher wenig untersucht und stellt das grundlegende Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit dar.

Kinder und Jugendliche erleben Anfang des 21. Jahrhunderts sehr unterschiedliche Lebenswirklichkeiten in unserer Gesellschaft. Das betrifft zum einen ihre familialen Konstellationen in immer individueller konstituierten und differenzierteren Familienformen, aber auch ihre Lebenslagen und Bildungsverläufe, in denen dieses Heranwachsen alltäglich verhandelt wird. Die fortgesetzte Ausdifferenzierung der Lebensweisen und Lebenslagen (Swiderek et al. 2006, S. 7) steht auch in Verbindung zu den sozialstrukturellen und sozialpolitischen Bedingungen, die, im gegenwärtigen politischen Diskurs aktueller denn je, unter dem Stichwort *Soziale Ungleichheit*¹ verhandelt werden und Erwachsene wie Kinder

¹Nach Hradil liegt soziale Ungleichheit dann vor, „wenn Menschen aufgrund ihrer Stellung in sozialen Beziehungsgefügen und von den ‚wertvollen Gütern‘ einer Gesellschaft regelmäßig mehr als andere erhalten“ (Hradil 2001, S. 30). Burzan versteht unter sozialer Ungleichheit, diese Definition aufgreifend und erweiternd, „eine systematische ungleiche Verteilung von Lebenschancen bzw. von Möglichkeiten der Teilhabe an Gesellschaft und der Verfügung

und Jugendliche gleichermaßen betreffen (Hradil 2001; Winkler 2006a; Keupp et al. 2010; Wilkinson & Pickett 2010). Dementsprechend leben eine zunehmende Zahl von Heranwachsenden in Deutschland in mehrfach belasteten Lebenszusammenhängen² und prekären Lebenskonstellationen. Mit dem Begriff *prekär*, der in dieser Studie äquivalent zu den Begrifflichkeiten der *mehrfachen* oder *komplexen Belastung* verwendet wird, werden die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, die durch problematische Lebenssituationen und geringere Teilhabechancen in der Gesellschaft gekennzeichnet sind, beschrieben (BMFSFJ 2017, S. 428; Rauschenbach et al. 2009, S. 51). Gemeint sind damit Heranwachsende, die in ländlichen oder städtischen Räumen jeweils auf spezifische Weise gesellschaftliche Exklusionsprozesse erfahren. Die Belastungen, die Kindheit und Jugend in diesem Kontext charakterisieren, sind dabei als multifaktoriell zu verstehen (vgl. BMFSFJ 2009, S. 103). Erlebte hochdynamische innerfamiliäre Konflikte, emotionale Unterversorgung, relative Armut, Bindungsstörungen, häusliche Gewalt und Traumatisierung, sexueller Missbrauch, eingeschränkte Erziehungskompetenzen der Sorgeberechtigten und psychische Erkrankung von Eltern (Kreher & Marr 2012, S. 162; Marr 2015, 203 f.; vgl. Köckeritz 2004, S. 124) bezeichnen – hier nicht abschließend dargestellt – problematische, sich überlagernde und sich strukturell verfestigende Bedingungen des Heranwachsendens von Mädchen und Jungen, die immer häufiger auch zu psychischen- und Verhaltensstörungen³, und seelischer Behinderung (Achttes Sozialgesetzbuch, SGB VIII § 35a) führen.

Aus der Warte einer wohlfahrtsstaatlichen Gesetzgebung, die sich gegenwärtig einer inklusiven⁴ sozialpolitischen Ausrichtung verschreibt, besteht zunehmend zu

über gesellschaftlich relevante Ressourcen“ (Burzan 2010, S. 525 f.). Dabei zeigten sich Variationen davon, was als relevant zu verstehen sei, in Abhängigkeit von Epochen und Gesellschaftsformen (Burzan 2010, S. 526).

²Lebenszusammenhänge werden in der vorliegenden Arbeit als gesellschaftlich (sozialstrukturell, sozialökonomisch, familial, historisch-kulturell) vermittelte verstanden, die in *konkreten* Lebenszusammenhängen für Heranwachsende in den Sozialräumen, in denen sie sich aufhalten wie Familie, Schule, Freizeiträumen, wohlfahrtsstaatliche institutionelle Räume etc. identitätsbildende Wirkungsmacht erlangen (Vollbrecht 2010, S. 102). Die in dieser Arbeit vorgestellten kindlichen Lebenszusammenhänge stehen insbesondere in Zusammenhang mit familialen, sozialen, gesundheitlichen und/oder materiellen Problemlagen.

³Erfasst werden diese nach der statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems, ICD-10).

⁴Aktuelle Gesellschaftsbeziehungen zeigen sich unter anderem in dem Motto „Deutschland will inklusiv werden“, mit dem die Bundesregierung im September 2011 einen nationalen Aktionsplan (Laufzeit 10 Jahre) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

den differenzierten Hilfs-, Unterstützungs- und Behandlungsbedarfen der konkreten, situierten Belastungskonstellationen der Heranwachsenden auf gesellschaftlicher Ebene, auch rechtlicher Regelungsbedarf zur Ausgestaltung interdisziplinärer Kooperationen⁵.

Dabei stellt der Leitgedanke aktueller Konzeptionen den gesellschaftlichen Auftrag dar, soziale Teilhabe⁶ und Grundrechte auf Schutz so umzusetzen, dass sie allen Menschen gleichermaßen garantiert sind (Hohmann-Dennhardt 2011, 61 f.). Die sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen in einer Zeit der Postmoderne⁷, in der gesellschaftlicher Wandel und Umbrüche, soziale und gesundheitliche Ungleichheit sowie Exklusionsprozesse offensichtlich geworden sind, erfordern demnach Anpassungen der sozial- und verfassungsrechtlichen

(BMAS 2011) startete und politische gesamtgesellschaftliche Zielsetzungen benennt: Menschen *mit und ohne* Behinderung sollen von Anfang an in allen Lebensbereichen gemeinsam „selbstbestimmt leben und barrierefrei zusammenleben“ (BMAS 2011, S. 10).

⁵Eine eindeutige Begriffsdefinition, was unter Kooperation zu verstehen ist, gibt es derzeit nicht (Wagenblaus 2018, S. 1236). Van Santen & Seckinger (2003), die sich intensiv mit dem Problem der definitorischen Ausgestaltung des Begriffs auseinandergesetzt haben, zeigten, dass den unterschiedlichen Diskursen über Kooperation implizit wie explizit differente Definitionen oder Bestimmungen des Kooperationsbegriffs zu Grunde lägen (Santen van & Seckinger 2003, S. 25 f.). In einem allgemeinen Verständnis handelt es sich bei interdisziplinären Kooperationen um gemeinsames Handeln von mindestens zwei Akteur*innen verschiedener Professionen zur besseren Zielerreichung (Wagenblaus 2018, S. 1236).

⁶Das Aktionsbündnis Teilhabeforschung begriff Teilhabe „als Wechselwirkungsverhältnis zwischen Gesellschaft, Umwelt und Individuum“ (Aktionsbündnis Teilhabeforschung 2015, S. 3). Unterschieden wird dabei eine strukturelle Ebene von Gesellschaft und Umwelt, darin beinhaltet Teilhabe die Bedingungen, Ressourcen und Möglichkeiten für das barrierefreie und vielfältige Eingebunden-Sein in gesellschaftliche und kulturelle Lebensbereiche und Funktionssysteme. Auf der Ebene von Prozessen meine Teilhabe die Möglichkeiten zur (An-)Teilnahme, Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung in den persönlichen, öffentlichen und politischen Angelegenheiten. Auf individueller Ebene lasse sich Teilhabe als Verwirklichungschancen im Sinne von Handlungs- und Gestaltungsspielräumen in persönlicher Lebensführung und Alltagsbewältigung verstehen. Deskriptiv-empirisch gesehen sei Teilhabe ein Konzept, um Bedingungen, Prozesse und Ergebnisse von gesellschaftlichen Inklusions- und Exklusionsvorgängen besser zu verstehen. Auf normativer Ebene sei Teilhabe positiver Ausdruck gesellschaftlicher Zugehörigkeit und damit ein Gegenbegriff zu sozialer Ausgrenzung (Aktionsbündnis Teilhabeforschung 2015, S. 3).

⁷Die Postmoderne folgt dem Modernismus und ist Teil der theoretischen Wende des mittleren bis späten 20. Jahrhunderts. Sie kann nicht als einheitliches System von Überzeugungen oder Annahmen begriffen werden, sondern nach Clarke als fortlaufende Aneinanderreihung von Möglichkeiten, womit Komplexität statt klarer Kausalitätsbezüge betont werde. Postmodernes Wissen wird als situiertes verstanden, das als sozial und kulturell produziert gilt (Clarke 2012, S. 26).

Ansätze, die Beeinträchtigungen der gesellschaftlichen Einbindung insbesondere von Kindern und Jugendlichen in Deutschland entgegenwirken können.

In der Diskussion zur Teilhabe und Teilhabeforschung wird derzeit konstatiert, dass kaum empirische Daten verfügbar seien, die die Schnittstellen und Wirkungen zwischen verschiedenen Sozialleistungssystemen wie Gesundheits- und Kinder- und Jugendhilfe als Grundlage für Reformen gut bewertbar machen (BMAS 2016, S. 29). Aber auch zu verschiedenen Personengruppen fehlten fundierte Erkenntnisse zu deren Teilhabechancen⁸ und Lebenswirklichkeiten (vgl. BMAS 2016, S. 31).

Wenig erforscht ist bisher, wie sich aus der *Sicht* von mehrfach belasteten Mädchen und Jungen ihre Lebenswirklichkeit darstellt. Darum soll diese als qualitative Fallstudie angelegte Arbeit anhand von wissenschaftlich erhobenen empirischen Befunden und Analysen Erkenntnisse zu den Vorstellungen von einem *guten Leben* bei mehrfach belasteten Heranwachsenden generieren, ihre Akteur*innenperspektive damit stärken und auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zu künftigen Weiterentwicklungen inklusiver und teilhabeorientierter sozialpolitischer Ausrichtungen leisten. Dass auch von sozialer Ungleichheit betroffene Kinder und Jugendliche zu Wort kommen, dass ihre Stimmen für die Gesellschaft hörbar gemacht werden, findet noch viel zu selten statt (vgl. Ben-Arieh 2005, S. 573 ff.; Betz 2010, S. 40).

Die nicht erwachsenen Forschungspartner*innen im Rahmen dieser Studie sind im Alter von zwölf und dreizehn Jahren. Für sie werden die Begriffe Kinder, Heranwachsende und Jugendliche synonym verwendet, damit finden vier Wissenschaftsperspektiven, die hierfür Begriffsbestimmungen vorweisen und für die vorliegende Arbeit unterlegt werden, Berücksichtigung. Aus einer *sozialisations- und entwicklungspsychologischen* Perspektive sind die in der Abgrenzung zur *juristischen Perspektive* als Rechtssubjekt⁹ (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)¹⁰ formal definierten Kinder Heranwachsende in einer Übergangsphase, die in der

⁸Hierzu ist vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Entwicklung eines repräsentativen Teilhabesurvey in Auftrag gegeben worden (Laufzeit 2017–2021), der neben standardisierten Erhebungen auch qualitative Forschungsmethoden einsetzt.

⁹Im juristischen Diskurs und dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII) stellen Kinder als unter 14jährige das Rechtssubjekt Kind mit dem Anspruch auf Schutz, Förderung und Beteiligung, aber auch dem Status der Unmündigkeit dar (vgl. Honig 1999, S. 17; Rosenberger 2005, S. 81 ff.).

¹⁰Als Ergänzung seien hier zivilrechtliche Altersgrenzen genannt, die innerhalb der Minderjährigkeit folgende drei Gruppen unterscheiden: Kinder (unter sieben Jahren), unmündige Minderjährige (vollendetes 7. bis 14. Lebensjahr) und mündige Minderjährige (vollendetes 14. bis 18. Lebensjahr) (Rosenberger 2005, S. 92).

Forschung auch als späte Kindheit, zwischen Kindheit und Jugend, bezeichnet wird (Gulde et al. 2016, S. 43 ff.). Aktuelle *erziehungs-* und *entwicklungspsychologische* Diskurse verhandeln mit Blick auf sozialstrukturelle Bedingungen diese Kindergruppe auch als ‚Lückekinder‘, die Lücke zwischen Kindheit und Jugend in Bezug auf den Zusammenhang von sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen und entwicklungstypischen Herausforderungen im Übergang von Kindheit und Jugend thematisierend (Gulde et al. 2016, S. 43 ff.). Die entwicklungspsychologische Perspektive verweist anhand von Rollenübergängen und sozialer wie körperlicher Reifung auf dieses Stadium mit dem Begriff der frühen Adoleszenz (11–14 Jahre), der eine Abgrenzung zwischen Kindheits- und Jugendalter thematisiert (Fend 2001, S. 91; Köckeritz 2004, S. 52; Hurrelmann & Quenzel 2012, S. 26). Mit einer vierten *kindheitsrechtlichen* Perspektive der Kinderrechtskonvention (Art. 1 KRK) liegt eine weite Begriffsbestimmung des Kindes vor, hier ist Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Art. 1 KRK). Aus einer Perspektive, die sich mit institutionellen Altershierarchien (Mierendorff 2014, S. 271; Eßer 2016, S. 59 ff.) als wohlfahrtsstaatliche Regulierung der Lebensbedingungen beschäftigt – beispielsweise in Form der Schulpflicht in Deutschland, die das Eintrittsalter in die Grundschule festlegt und somit Kindern einen definierten sozialen Status zuschreibt (vgl. Eßer 2016, S. 61) – werden die an dieser Studie beteiligten Kinder zu einer mittleren Kindheit zwischen sechs und dreizehn Jahren gezählt. In der vorliegenden Studie interessieren die Kinder in all diesen facettenreichen Bezügen. Sie ist als multiperspektivische Studie mit interdisziplinärer Ausrichtung angelegt, die neben den befragten Mädchen und Jungen auch Expert*innen aus einem institutionellen Handlungs-dreieck zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Schule einbezieht, in dem die Kinder heranwachsen. Die unterschiedlichen Sichtweisen der beteiligten Akteur*innen werden abgebildet und in der Frage nach den Vorstellungen von einem guten Leben und individueller Teilhabe- wie Verwirklichungschancen zusammengeführt.

Begrifflich unterschieden werden in der vorliegenden Arbeit Lebensbedingungen, Lebenswelt und Lebenslagen. Der Begriff der Lebenslagen¹¹ wird hier in

¹¹Das Lebenslagenkonzept ermöglicht, wie Engels ausführt, „eine mehrdimensionale Sozialberichterstattung statt einer nur auf Einkommen reduzierten Armutsberichterstattung“ (Engels 2006, S. 109). So gelten die Dimensionen Einkommen, Erwerbsbeteiligung, Wohnen, Gesundheit und Bildung als dimensionale Ausgestaltungen dieser Mehrdimensionalität. In der Weiterentwicklung des Konzeptes plädiert Engels unter anderem dafür, dass der Begriff der Lebenslagen geschärft werden könne, wenn er nur auf objektive Lebensbedingungen bezogen würde, auf die Personen reagierten und nicht die Reaktion der Personen selbst mit abdecke (Engels 2006, S. 110).

Anlehnung an Weisser formuliert, der ihn, wie Kraus ausführt, von Marx entlehnt, in die sozialwissenschaftliche Diskussion einführte als „Spielraum, den einem Menschen die äußeren Umstände nachhaltig für die Befriedigung der Interessen bieten, die den Sinn seines Lebens bestimmen“ (Weisser 1956, S. 986; Kraus 2006, S. 122). Die Gemeinsamkeiten mit dem Begriff der Lebenswelt, wie er in der Sozialen Arbeit¹², angelehnt an seine phänomenologischen Wurzeln, verwendet wird, beziehen sich, wie Kraus argumentiert, „auf den Doppelbezug zwischen den individuellen Lebensbedingungen eines Menschen und dessen subjektiver Perspektive auf diese Lebensbedingungen“ (Kraus 2006, S. 122). Dabei sei der Begriff der Lebenslage vorrangig auf die äußeren Umstände und Rahmenbedingungen fokussiert.

Die Kinder, die an der vorliegenden Interviewstudie teilnahmen und bereit waren, über ihre Lebensgeschichte, ihre Lebenswelt und ihre Vorstellungen von einem guten Leben zu sprechen, gehören zu einer Gruppe von Kindern, die in zunehmender Zahl Hilfen zur Erziehung (HzE) §§ 27 ff., 35a SGB VIII¹³ erhalten und gleichzeitig einen kinder- und jugendpsychiatrischen bzw. -psychotherapeutischen Versorgungsbedarf nach dem Sozialgesetzbuch V (SGB V, Gesetzliche Krankenversicherung) aufweisen. Dabei *pendeln* die Mädchen und Jungen zwischen diesen unterschiedlichen institutionellen Versorgungssystemen unserer Gesellschaft, der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und dem Bildungswesen (Schule), wodurch ihr Heranwachsen ganz eigene komplexe Lebenswelten konfiguriert. Oftmals in den professionellen wie öffentlichen Diskursen gemeinhin als die ‚Schwierigen‘¹⁴ betitelt, stellen diese und ähnliche kategorisierende Beschreibungen von Mädchen und Jungen in Fachpublikationen

¹²„Lebensweltorientierung als Ausgangspunkt Sozialer Arbeit, verweist auf die Notwendigkeit einer konsequenten Orientierung an den Adressat/innen mit ihren spezifischen Selbstdeutungen und Handlungsmustern in den gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten und Optionen. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit agiert im Horizont der radikalen Frage nach dem Sinn und der Effizienz sozialer Hilfen aus der Perspektive ihrer Adressat/innen“ (Thiersch & Grunwald 2002, S. 129).

¹³Die Hilfen zur Erziehung sind im Achten Buch Kinder- und Jugendhilfe geregelt. Gesetzliche Regelungen der Hilfen sind in den §§ 22 bis 40 SGB VIII beschrieben. Die Hilfen finden sich in den §§ 28 – 35 SGB VIII: § 28 Erziehungsberatung, § 29 Soziale Gruppenarbeit, § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe, § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe, § 33 Vollzeitpflege, § 34 Heimerziehung, betreute Wohnform und § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Der Paragraph 35a SGB VIII befasst sich mit der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

¹⁴In der vorliegenden Arbeit werden Untersuchungen in institutionellen und familialen Handlungskontexten unter Einbezug von sozialpolitischen Rahmenbedingungen durchgeführt, in denen Kinder und Jugendliche auch immer wieder anhand sprachlicher Bezeichnungspraxen Etikettierungen erfahren. Die in der Empirie vorgefundenen gängigen Differenzierungs-

(Henkel et al. 2002b; Ader 2004; Kalter 2004), als Themen zu fachspezifischen Tagungen (Verein für Kommunalwissenschaften e. V. 1999; Deutsches Institut für Urbanistik. Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe 2011, 2014) oder wie jüngst auch in einem prämierten Film der Berlinale¹⁵ den Versuch dar, deren besondere Hilfebedarfe zu bezeichnen. Daraus ergeben sich aber auch stigmatisierende Konsequenzen, wie Liebel in Zusammenhang der Bezeichnung von Behinderung bei Kindern ausführt. So würden Kinder damit behindert, „da sie die in der Gesellschaft dominierenden Leistungskriterien nicht erfüllen“ (Liebel 2009, S. 85). Auch wenn diesem Effekt nicht gänzlich entgangen werden kann, ist Liebel darin zuzustimmen, dass es sich hierbei um eine Herausforderung an die Gesellschaft handelt, die im Sinne von Inklusion und Teilhabe auf eine Gleichstellung bei der Anerkennung von Differenz¹⁶ zielen muss (Liebel 2009, S. 8; Prengel 2006; Prengel & Heinzel 2012).

Zudem wird die Öffentlichkeit zur Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere zu den HzE in den letzten Jahren punktuell immer wieder durch zum Teil erschütternde Presseberichte zu Fällen von Kindeswohlgefährdung sensibilisiert (Kränzl-Nagl & Mierendorff 2007, S. 6). Statistische repräsentative Daten zur Inanspruchnahme dieser Leistungen zeigen, dass sie einer steigenden Zahl von

und Bezeichnungsformen sollen dennoch aufgegriffen werden, wenn sie zum Gegenstand der Analyse, dem Nachzeichnen eines Diskurses oder zum besseren Verständnis benötigt werden. Zur Kennzeichnung der vorgefundenen Bezeichnungspraxen werden die Begriffe in einfache Anführungszeichen gesetzt. In dieser Arbeit bevorzuge ich eine sprachliche Bezeichnungspraxis meiner Zielgruppe, die stärker in situierter bzw. lebensweltlicher Perspektive auch ihre Abhängigkeit thematisiert, wie Kinder und Jugendliche in prekären Lebenskonstellationen oder Mädchen und Jungen mit fachübergreifendem Hilfebedarf. Durch die verwendete Sprache entstehen dennoch immer Festschreibungen. So lässt sich die Problematik der Reifizierung von Differenz sprachlich nicht ganz aufheben. Die Reifizierung von Differenz wie sozialer Ungleichheit und gesellschaftlicher Machtverhältnisse für die Felder Ethnographie und Soziale Arbeit wurde beispielsweise von Baßler (2016, S. 77) thematisiert. Schwendowius (2015, S. 17) weist in ihrer Arbeit auf dieses Problem in der migrationswissenschaftlichen Debatte hin. Letzterer ist zuzustimmen, dass ein möglicher sinnvoller Umgang mit diesem Dilemma in der Reflexion und Hinterfragung typisierender, etikettierender sprachlicher Konstruktionen je Forschungsfeld liegen kann, das bedeutet, sie zu kontextualisieren und mögliche dahinterliegende normative Konstruktionen aufzuspüren.

¹⁵Systemsprenger. Nora Fingscheidt. Deutschland 2019.

¹⁶In diesem Zusammenhang sei auf die seit den 2000er Jahren in Deutschland verstärkt verfolgten *Disability Studies* hingewiesen, die eine Kritik an dem im Sinne Foucaults ‚klinischen Blick‘ betreiben und zeigen wollen, „dass Behinderung zur Vielfalt des menschlichen Lebens gehört und eine allgemeine, weit verbreitete Lebenserfahrung darstellt, deren Erforschung zu Kenntnissen führt, die für alle Menschen und die allgemeine Gesellschaft relevant sind. Aus diesem Grunde gehören zu den Disability Studies gerade auch die Geistes- und Kulturwissenschaften“ (Waldschmidt 2005, S. 13).

Kindern und Jugendlichen in der BRD gewährt werden. Eine ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfe zur Erziehung haben im Jahr 2016 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes knapp 1,1 Millionen junge Menschen in Anspruch genommen. Damit wurde in einer seit 2000 stetig ansteigenden Entwicklung ein Höchststand erreicht. In den HzE überwiegt mit Blick auf die Geschlechterverhältnisse der Anteil an männlichen Adressaten mit 57 % im Jahr 2016, dies betrifft alle Hilfeformen und zeigt eine seit Jahren unveränderte Entwicklung im Bereich des SGB VIII (Fendrich et al. 2018a, S. 16).

Ein wachsender Fokus in der Sozialberichterstattung richtet sich zudem auf Kinder mit psychischen Belastungen oder Erkrankungen. Ihr Anteil wird in Deutschland seit Jahren mit rd. 20 % festgestellt, das bedeutet, dass etwa jedes fünfte Kind davon betroffen ist (Hölling et al. 2014, S. 809; Klasen et al. 2017b, S. 55). Das Robert Koch-Institut erhebt in einer Langzeitstudie zur gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland seit 2003¹⁷ statistische Daten, die in der KiGGS-Studie regelmäßig veröffentlicht werden.

Wie viele Mädchen und Jungen gleichzeitig eine ambulante psychiatrische und/oder psychologische, psychotherapeutische Versorgung (PPP-Versorgung) und Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, lässt sich derzeit nicht genau bestimmen. Hier offenbart sich eine weitere Forschungslücke. Das liegt zum einen daran, dass in der Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Mixleistungen erfasst werden (einzelne modellhafte Länderprojekte stellen die Ausnahme dar), aber auch daran, dass zur ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Inanspruchnahme durch Kinder und Jugendliche in Deutschland kaum Ergebnisse aus den Analysen vorliegen (Hintzpeter et al. 2014, S. 231). Desgleichen fehlen, wie Kölch und Schmid belegen, noch systematische epidemiologische Untersuchungen zur Prävalenz von psychischen Erkrankungen der Eltern von Kindern und Jugendlichen, die gleichzeitig Hilfen zur Erziehung wahrnehmen (Kölch & Schmid 2014, S. 127). Für die stationären Hilfen zur Erziehung, der Heimerziehung, belegt die Ulmer Heimkinderstudie eindrucksvoll, dass mit knapp 60 % eine sehr hohe Häufigkeit psychischer Störungen bei den untersuchten Kindern und

¹⁷Von 2003 bis 2006 wurden die ersten Daten zur gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland „Kinder- und Jugendgesundheitssurvey“ als Basiserhebung ermittelt, die seit 2009 vom RKI als Langzeitstudie KiGGS weitergeführt wird. Die zweite Welle der Erhebung, durchgeführt September 2014 bis August 2017, beteiligte 10.023 Teilnehmende zwischen 0 und 29 Jahren in 167 Städten und Gemeinden in Deutschland. Ein Themenelement der Studie, psychische Auffälligkeiten und Störungen, befasst sich mit der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu den Bereichen ADHS, Essstörungen, Aggression, Gewalt, Trauma, familiäre Belastungen, Schlaf und psychische Erkrankungen der Eltern. Bezüglich weiterer inhaltlicher Ausgestaltung und des Studiendesigns der Erhebung sei auf die Internetseite des *Robert Koch-Instituts* verwiesen.

Jugendlichen vorliegt (Goldbeck et al. 2009, S. 13; Groen & Jörns-Presentati 2014, S. 152). Internationale Studien zur Prävalenz von psychischen Störungen bei Kindern in der Heimerziehung zeigen Werte zwischen 44 % und 96 % (Schröder et al. 2017, S. 120; Schmid 2007). In den teilstationären Jugendhilfemaßnahmen sind diese psychopathologischen Belastungen sogar noch höher und werden mit 85 % für Kinder in Tagesgruppen als klinisch auffällig ausgewiesen (Schmid et al. 2006, S. 550). In betreuten Wohneinrichtungen lebte Ende 2014 eine seit 2008 um 34 % gestiegene Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit (drohenden) seelischen Behinderungen. So erhielten 8.388 Kinder in stationären Einrichtungen Leistungen nach dem § 35a SGB VIII (BMAS 2016, S. 49). Der Einschätzung professioneller Praktiker*innen aus Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Schule zufolge besteht aber ein Trend zu steigenden Zahlen derjenigen Kinder und Jugendlichen, die dringend die gleichzeitige Versorgung und Unterstützung aus unterschiedlichen Systemen benötigen. Damit wird auch ein empirischer Forschungsbedarf aus der Praxis signalisiert, den diese Arbeit aufgreift.

Weiterhin offenbart sich, gemessen an den steigenden Kosten und Folgekosten der Betreuung, eine langfristige Versorgungsproblematik, die unter anderem dem Umstand geschuldet scheint, dass die Gruppe von Heranwachsenden aufgrund ihrer komplex belasteten Lebenskonstellationen durch *drei* institutionelle Versorgungssysteme (Kinder- und Jugendpsychologie bzw. -psychiatrie, Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulen) sektorübergreifend¹⁸, zumeist in intensiver Form, *behandelt, gefördert, erzogen, unterstützt, unterrichtet* oder *begleitet* werden. Aus versorgungswissenschaftlicher Perspektive verweist die zunehmende Zahl an langjährigen ‚schwierigen‘ bis ‚sehr schwierigen‘ Hilfe- und Versorgungsverläufen mit zunehmender (drohender) seelischer Behinderung von Mädchen und Jungen daher auf einen weiterhin anhaltenden Bedarf an Praxisforschung in der Kinder- und Jugendhilfe (Maykus 2010; Wiesner 2010), der sich speziell auf die Frage nach der Entwicklung geeigneter interdisziplinärer Interventionen

¹⁸Unter sektoraler Versorgung wird in dieser Arbeit die Versorgung aus dem Gesundheits- (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrien), dem Kinder- und Jugendhilfe- (z. B. Jugendämter, Freie Träger der Jugendhilfe) und dem Bildungssektor (Schule) verstanden. In diesen Bezügen werden auch die Begriffe fachübergreifende Versorgung/fachübergreifender Hilfebedarf, spezieller Versorgungsbedarf und sektorübergreifende Versorgung verwendet. Die unterschiedlichen Begriffe greifen die professionsbezogene Fachsprache der drei Versorgungssektoren und das Wording der referierten Literatur auf.

und Kooperationen¹⁹ richtet (Ader 2004; Hummel 2004; Merchel 2004; Krüger & Stange 2009; Gahleitner & Homfeldt 2012; Wiesner 2012; Fegert & Petermann 2014; Fegert et al. 2016). In diesen Zusammenhängen stellt soziale Teilhabe, wie in der UN-Behindertenrechtskonvention²⁰ (UN-BRK) gefordert ein grundlegendes Prinzip dar, das sektorübergreifend alle Disziplinen beschäftigen muss. Die Bundesregierung skizziert in inklusivem Zusammenhang ein sich wandelndes Bild vom Menschen und dem Leben, das sich auch auf eine Veränderung der Vorstellungen, „was ein geglücktes Leben ausmacht“ (BMAS 2011, S. 11), bezieht.

Dabei behandelt die Frage nach dem guten Leben eines der wichtigsten Grundthemen der Philosophie seit der Antike und scheint ontologisch untrennbar mit dem menschlichen Leben verbunden (Aristoteles 1969; Steinfath 1998; Nussbaum 1999; Wolf 1999). In dieser Arbeit stellt sie sich mit Blick auf Mädchen und Jungen, die über stark eingeschränkte Teilhabechancen verfügen und die bereits mehrere Jahre Ausgrenzungssituationen erleben. Hier eingereiht verknüpft sich dann die Frage dieser Studie nach den Vorstellungen von einem guten Leben auch mit einer sozialstrukturellen Perspektive, die sich, über eine individuelle hinausreichend, für die Lebenszusammenhänge von Gesellschaftsgruppen interessiert – in dieser Arbeit die von Kindern in wohlfahrtsstaatlichen Arrangements²¹. In dieser Fokussierung wird zudem eine sozialkonstruktivistische Annahme mitgeführt, die besagt, dass soziale Wirklichkeit immer situiert und sozial konstruiert ist (Berger & Luckmann 1993). Demzufolge sind Vorstellungen von einem guten Leben als soziale Phänomene zu verstehen, die sich in der Wechselwirkung von Individuum und gemeinschaftlichem Gefüge (Elias 1987, S. 353) bilden und verhandelt werden. Die Besonderheit der vorliegenden Arbeit liegt darin, ausgehend von der Perspektive der Heranwachsenden, nah an ihrer Lebenswelt, eine multiperspektivische Darstellung zu generieren, die die Frage

¹⁹Die Kooperationen dieser verschiedenen institutionellen Systeme mit unterschiedlichen Finanzierungs- und Verwaltungssystematiken werden in der Praxis, trotz der Bemühung beteiligter Institutionen nach wie vor als herausfordernd und problematisch beschrieben.

²⁰Die Konvention und das Zusatzprotokoll wurden 2009 von Deutschland ratifiziert und ist ein völkerrechtlicher Vertrag, „der bereits bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert. Durch die UN-BRK wurden verpflichtende Anforderungen an die unterzeichnenden Staaten eingeführt, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen den Menschenrechten entsprechend auszugestalten“ (BMAS 2013, S. 436).

²¹Butterwegge formuliert hierzu: „Das wohlfahrtsstaatliche Arrangement verbindet den Markt, die Familie und den Staat als Sphären der gesellschaftlichen Reproduktion und Distribution so miteinander, dass sich der Kapitalismus relativ frei entfalten kann, ohne seiner Verantwortung für Leistungsschwächere und sozial Benachteiligte völlig zu entfliehen“ (Butterwegge 2018, S. 15).

nach den Vorstellungen von einem guten Leben in das Verhältnis zu den situier-ten Blickwinkeln unterschiedlicher Akteur*innen setzt. Ausgehend von der These, dass sich die Vorstellungen von einem guten Leben in unterschiedlichen Situationen im alltäglichen Geschehen im Laufe des menschlichen Lebens herausbilden und verhandelt werden, richtet sich der Blick dieser Arbeit konsequent auf die alltägliche Lebenswelt von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft.

In einem iterativen Forschungsprozess werden die Vorstellungen von einem guten Leben aus der Perspektive von Kindern, dem Prinzip der Offenheit folgend (Hoffmann-Riem 1980, S. 345; Truschkat et al. 2005, 25 Abs.; Rieker & Seipel 2006, S. 4038 ff.; Helfferich 2009, S. 114 ff.; Rosenthal 2015, S. 52; Strübing et al. 2018, S. 86), in einem qualitativen Ansatz erhoben. Sie werden somit nicht gemäß einem hypothesenprüfenden, messenden Vorgehen im Vorfeld der Studie operationalisiert und als verbindliche normative Muster guter Kindheit verstanden (Bühler-Niederberger & Mierendorff 2009, S. 452). Eine besondere Herausforderung stellt dabei das wissenschaftliche Verstehen von Kindern dar, dessen Erfolge, um mit Hülst zu argumentieren, insbesondere davon abhängen, ob es den (erwachsenen) Forscher*innen gelingen kann, die manifesten Äußerungen von Kindern zu verstehen und die darin nicht selten enthaltenen latenten Aspekte ihres Lebenshintergrundes in einer angemessenen Deutung herauszuarbeiten (Hülst 2012, S. 54).

Aufbau der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich in sieben Teile. Um die wissenschaftliche Problemsituation zur Forschungsfrage angemessen entfalten zu können, beschäftigen sich die Kapitel 2 und 3 nach dem Einleitungskapitel mit belangvollen Kontexten zum Forschungsgegenstand. Ziel dieser Annäherung an die Forschungssituation ist es, die zu den mit der vorliegenden Studie in Verbindung stehenden Perspektiven anhand von relevanten Forschungsergebnissen und theoretischen Grundlegungen zu beleuchten. Demnach führt Kapitel 2 in die wesentlichen gesetzlichen Rahmungen ein, die für die konkrete Ausgestaltung der Lebenswelten der Heranwachsenden und ihrer Situierung in institutionellen Arrangements maßgeblich sind. Das sind zum einen gesetzliche Bestimmungen des SGB VIII, aber auch kurze Bezüge zum SGB V und zu den Schulgesetzen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden mit Einblicken in Fachdebatten angereichert, um in die wesentlichen Entwicklungsbezüge und Einordnungen in wohlfahrtsstaatliche Unterstützungsleistungen, die Auswirkungen auf Entwicklungschancen von Kindern haben, einzuführen. Der theoretische Bezugsrahmen dieser Arbeit wird anschließend in Kapitel 3 weiter aufgespannt. Zunächst in Hinsicht auf familiäre

Zusammenhänge bei Heranwachsenden mit prekären Entwicklungsvoraussetzungen (Abschn. 3.1), zudem in Form thematisch gebundener Bezüge der neueren Kindheitsforschung als wichtiger Bezugswissenschaft dieser Arbeit (Abschn. 3.2) und schließlich mittels wesentlicher Befunde bezüglich des Forschungsgegenstandes des guten Lebens, die in Verbindung zu den erhobenen empirischen Daten Relevanz zeigen (Abschn. 3.3). Am Ende werden die Forschungsfragen präzisiert (Abschn. 3.4), um im anschließenden Kapitel 4 die methodischen Bezüge, den Prozess der Datenerhebung und die Samplingstrategie sowie die Auswertungsheuristik der Arbeit darzustellen. Kapitel 5 bildet das empirische Kernstück der Arbeit. Hier werden die empirischen Ergebnisse von drei Einzelfallstudien präsentiert. Diese Ergebnisse im Kapitel 6 in einer Darstellung der fallübergreifenden Ergebnisse zusammengefasst führen im Kapitel 7 als letztem Kapitel zu den zentralen Analyseergebnissen unter Rückbindung an relevante Bezüge der wissenschaftlichen wie praxisbezogenen Diskussion bzw. Literatur. Eine Reflexion der methodischen Vorgehensweise der Studie schließt die Arbeit ab.



Kinder und Jugendliche in institutioneller Versorgung

2

Die folgenden drei Abschnitte geben einen Einblick in die wesentlichen sozialrechtlichen Bezüge, die für diese Studie relevant sind. Abschnitt 2.1 vermittelt eine kurze Einführung zur Genese der rechtlichen Grundlagen des Achten Buchs der Sozialgesetzgebung in Verbindung mit aktuellen Debatten zu Kinderrechten und Befunden zur Umsetzung der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) als Standortbestimmung der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Abschnitt 2.2 befasst sich mit der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII, dessen rechtlichen Grundlegungen sowie dem Behinderten- und Teilhabebegriff. Im letzten Abschnitt (2.3) stehen Schnittstellenproblematiken zwischen den drei institutionellen Akteur*innen im Mittelpunkt, die in Verbindung zu den jeweiligen Beteiligungsrechten der Kinder in der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule und der kinder- und jugendpsychiatrischen/-psychologischen Versorgung thematisiert werden.

2.1 Kinder und Jugendliche im Sozialgesetzbuch – rechtliche Grundlagen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)

Jeder junge Mensch hat nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) „ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Diese gesetzliche Leitnorm und Generalklausel bezieht sich auf junge Menschen, die noch nicht 27 Jahre alt sind (§ 7 Abs. 1 Nr. 4

SGB VIII), so dass damit eine weite Definition von anspruchsberechtigten jungen Menschen vom Gesetzgeber gefasst wurde, die sich nicht nur auf Minderjährige bezieht. Kind als gesetzlicher Normadressat ist nach der Begriffsbestimmung des SGB VIII, wer noch nicht 14 Jahre alt ist (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII), Jugendlicher dagegen, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII).

Das Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe¹ ist Teil der öffentlichen Fürsorge (Art. 74 I, Nr. 7 GG) und somit ein Grundpfeiler der sozialen Daseinsvorsorge (Schäfer 2018, S. 1588). Die aktuelle Gesetzgebung der Kinder- und Jugendhilfe wurde 1990 nach einer jahrzehntelangen Reformdebatte des Jugendhilferechts durch das Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG) mit der Ablösung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) im Bundestag verabschiedet. Das KJHG des SGB VIII ist ein Bundesgesetz, das für alle Heranwachsenden in Deutschland Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit verwirklichen soll und das in den Kommunen umgesetzt und verantwortet werden muss. Die kommunalen Jugendämter stellen dabei die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dar und sind als Fachbehörden zweigliedrig konzipiert, bestehend aus Verwaltung und Jugendhilfeausschuss (Rätz 2018, S. 79). Jedes Bundesland verfügt darüber hinaus mit einem Landesjugendamt über einen überörtlichen Träger als zentrale Fachbehörde, die nach § 85 Abs. 2 SGB VIII Aufgaben der Beratung, der fachlichen Innovationsförderung sowie der hoheitlichen Funktion der Erteilung von Betriebserlaubnissen und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen wahrnimmt (Merchel 2018, S. 95).

¹Böllerts Versuch einer Begriffsbestimmung der Kinder- und Jugendhilfe lautet wie folgt: „Die Kinder- und Jugendhilfe ist die soziale Infrastruktur des Aufwachsens junger Menschen und der Unterstützung ihrer Familien, die sozialstaatlich regulierte Angebote der Betreuung, Erziehung und Bildung sowie des Schutzes, der Förderung und Beteiligung beinhaltet, mit dem Ziel der individuellen Befähigung zur Entwicklung selbstbestimmter Lebensentwürfe und gemeinwohlorientierter Lebenspraxen sowie der strukturellen Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe als Ausdruck der Wahrnehmung einer öffentlichen Verantwortung für gleichberechtigte Lebenschancen und den Abbau sozialer Ungleichheiten“ (Böllert 2018, S. 4).